Frau
Parwin Alem Yar
Speicherstrasse 13
8500 Frauenfeld
parwinay@icloud.com

Einfache Anfrage gemäss Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat

Schutz und Perspektiven für gewaltbetroffene Menschen in Frauenfeld

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt stellen auch in der Schweiz eine ernstzunehmende gesellschaftliche Herausforderung dar. Betroffen sind Menschen unabhängig von Alter, Herkunft und sozialem Status. Besonders Frauen und Kinder sind häufig mit den weitreichenden Folgen häuslicher Gewalt konfrontiert.
Für gewaltbetroffene Menschen ist es entscheidend, rasch und unkompliziert Zugang zu Schutz, Beratung und geeigneten Unterkünften zu erhalten. Im Kanton Thurgau besteht bislang kein eigenes Frauenhaus. Betroffene sind daher auf ausserkantonale Schutzangebote und die Zusammenarbeit verschiedener Fachstellen angewiesen.
Der Schutz vor häuslicher Gewalt darf sich jedoch nicht auf die unmittelbare Krisenintervention beschränken. Nach dem Verlassen einer gewaltgeprägten Beziehung stehen Betroffene häufig vor erheblichen Herausforderungen. Fehlender Wohnraum, finanzielle Abhängigkeiten, die Betreuung von Kindern sowie sprachliche oder administrative Hürden können den Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben erschweren.
Die Bekämpfung häuslicher Gewalt und die Unterstützung der Betroffenen erfordern ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Auch die Stadt Frauenfeld trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Verantwortung, insbesondere im Bereich der Sozialhilfe, der Information, der Vernetzung und der Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote.
Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur bestehenden Unterstützung gewaltbetroffener Menschen in Frauenfeld und zu möglichen Verbesserungen auf kommunaler Ebene.

Fragen an den Stadtrat
Ich bitte den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Schutz und Unterbringung
Wie ist in der Stadt Frauenfeld sichergestellt, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Bedarfsfall rasch Zugang zu einer geeigneten Schutzunterkunft erhalten? Wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit kantonalen und ausserkantonalen Fachstellen?

2. Finanzierung und Zugang
Welche finanziellen und organisatorischen Unterstützungsleistungen erbringt die Stadt Frauenfeld für gewaltbetroffene Personen? Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Personen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen keine zusätzlichen Hürden beim Zugang zu Schutz und Unterstützung erfahren?

Frau
Parwin Alem Yar
Speicherstrasse 13
8500 Frauenfeld
parwinay@icloud.com

3. Langfristige Unterstützung und Perspektiven
Welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für gewaltbetroffene Menschen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft, insbesondere im Hinblick auf die Wohnungssuche, die wirtschaftliche Selbstständigkeit und die soziale Integration?

4. Prävention und Früherkennung
Welche Massnahmen trifft die Stadt Frauenfeld zur Prävention und Früherkennung häuslicher Gewalt? Besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen städtischen Stellen, Schulen, sozialen Einrichtungen und spezialisierten Beratungsstellen?

5. Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote
Wie beurteilt der Stadtrat die bestehenden kommunalen Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Menschen? Sieht er Handlungsbedarf oder Möglichkeiten, die Prävention, den Zugang zu Schutzangeboten und die längerfristige Begleitung der Betroffenen in Frauenfeld zu verbessern?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Stadtrat bestens.

Frauenfeld, 28. Oktober 2026

Parwin Alem Yar
Gemeinderätin, SP-Fraktion